



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

3. Juli 2023

Verkündungstermin in dem Organstreitverfahren der FDP/DVP-Landtagsfraktion gegen den Landtag wegen des Dritten Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021

In dem Organstreitverfahren der FDP/DVP-Landtagsfraktion gegen den Landtag von Baden-Württemberg wegen des Dritten Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 wird der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 24. April 2023 (s. dazu die Pressemitteilung vom 2. März 2023)

**am Mittwoch, dem 19. Juli 2023, 10:30 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,
70182 Stuttgart,**

eine Entscheidung verkünden. Im Anschluss an die Verkündung wird der Verfassungsgerichtshof mit einer weiteren Pressemitteilung über den Inhalt der Entscheidung informieren.

Medienvertreterinnen und -vertreter werden um **Anmeldung bis zum 14. Juli 2023** gebeten. Es stehen zehn für Medienvertreterinnen und -vertreter reservierte

Plätze zur Verfügung. Diese werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Medienvertreterinnen und -vertreter, die keinen reservierten Sitzplatz erhalten, können freie Plätze im Zuschauerbereich einnehmen.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern liegt diese Voraussetzung nicht vor. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.